

Für eine noch grössere Schülerzahl ist die mit einseitig bebauten Flurgängen um einen Mittelhof gruppierte II. Bürgerschule in Weimar (1888 erbaut, Arch.: Has, Fig. 124) bestimmt.

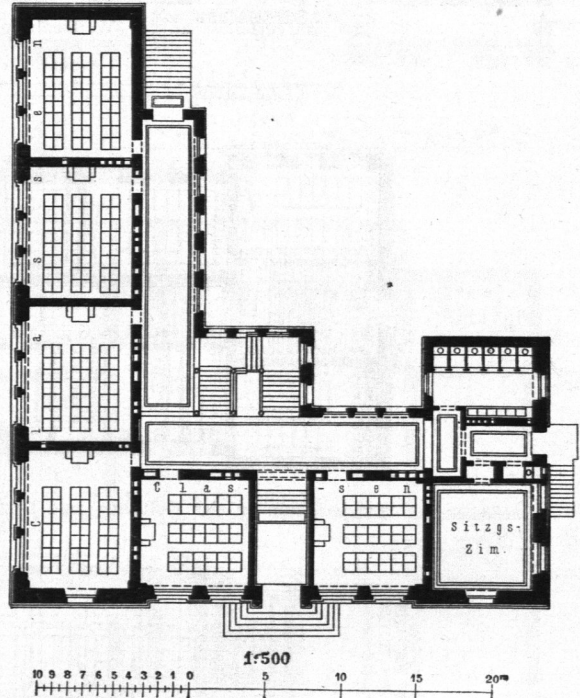
Die Schule enthält auf 1225qm bebauter Grundfläche in Erdgeschoss und 2 Obergeschossen 24 Lehrklassen für je 72 Kinder, einige Verwaltungsräume, 1 Aula und die Wohnung des Schuldieners. Die Bedürfnisanstalten für die Mädchen sind innerhalb des Schulhauses, diejenigen für die Knaben in einem einstöckigen Anbau untergebracht. Auf die Beschaffung einer besonderen Turnhalle ist verzichtet, weil eine solche in der Nähe verfügbar war. Zur Erwärmung dient Niederdruck-Dampfheizung.

Die Façaden des Schulhauses sind durchweg in Werkstein ausgeführt; die beiden von Granit hergestellten Treppen haben eine Laufbreite von 2 m.

In ausserdeutschen Ländern sind Schulen, welche den niederen Bürgerschulen Deutschlands unmittelbar zu vergleichen wären, sehr selten. Wir geben hier als Beispiel eine Knabenschule an der Rittergasse in Basel (1887 erbaut, Arch.: Reefe, Fig. 125<sup>65</sup>).

Dieselbe umfaßt in Erdgeschoss und 3 Obergeschossen 15 Classen für 42, bezw. 48 und 2 Classen für 36 Schüler, ausserdem 1 Prüfungsfaal, 1 Zeichenfaal, 1 Lehrfaal für physikalischen Unterricht und einige Verwaltungsräume. Die Bemessung der Classen ist, wie in den meisten neueren Schulen der Schweiz, eine reichliche. Auf jedes Kind entfällt eine Bodenfläche von durchschnittlich 1,26 qm, ein Luftraum von 4,80 cbm und eine lichtgebende Fensterfläche von 0,24 qm. Die dreiarmlige Treppe mit einer Laufbreite von 2,45 m liegt in der Mitte des einseitig bebauten Flurganges; die Bedürfnisanstalten sind in einer Ecke des Schulhauses in allen Stockwerken über einander angeordnet. Zur Erwärmung dient Feuerluftheizung.

Fig. 125.



Knabenschule an der Rittergasse zu Basel<sup>65</sup>.  
Arch.: Reefe.

## 7. Kapitel.

### Kleinkinderschulen.

VON GUSTAV BEHNKE.

In Art. 3 (S. 7) wurde schon hervorgehoben, daß die Errichtung und Unterhaltung der Kleinkinderschulen, zu denen auch die sog. Kindergärten gehören, in Deutschland nicht als Aufgabe der Staats- und Gemeindebehörden betrachtet, vielmehr, sei es zu Erwerbs-, sei es zu Wohthätigkeitszwecken, dem Vorgehen von Privatpersonen, Vereinen oder Corporationen überlassen wird. Der Besuch der Kleinkinderschulen

<sup>65</sup>) Nach: SCHIMPF, E. Die seit 1870 neu erbauten Schulhäuser Basel's etc. Basel 1887. S. 20.

ist kein obligatorischer; er ist auch nicht dazu bestimmt, den Kindern die Unterweisung in den untersten Classen der Volksschule entbehrlich zu machen; sondern die Bestimmung der deutschen Kleinkinderschulen besteht lediglich darin, den Kindern etwa vom dritten Lebensjahre bis zum Eintritt in das schulpflichtige Alter, d. h. bis zum vollendeten sechsten Lebensjahre, für eine Anzahl von Tagesstunden die elterliche Aufsicht zu ersetzen und dabei durch Spiele, durch Unterhaltung und kleine Handarbeiten ihre körperliche und geistige Entwicklung zu fördern. In so fern die Eltern unbemittelt sind, wird nicht nur für diese Mühewaltung kein Entgelt gefordert, sondern es wird den Kindern unentgeltlich noch eine kleine Mahlzeit verabfolgt, die in der Regel aus Brot und Milch besteht.

Auf die im Jahre 1820 aus der Schweiz durch *Fröbel* gegebene Anregung, die später, namentlich in Hamburg, fruchtbaren Boden fand, wurden derartige Anstalten — Kindergärten — in Deutschland sehr häufig eingerichtet, und es ist auch ärmeren Kindern die Benutzung derselben durch das Eingreifen der privaten Wohlthätigkeit ermöglicht worden.

Es folgt jedoch aus diesen Verhältnissen, daß die erforderlichen Bauanlagen sehr einfacher Natur sind und zu einer Beschreibung ihrer technischen Einzelheiten und ihrer Ausstattung keinen Anlaß bieten.

Die Anforderungen richten sich in der Regel auf die Vorhaltung eines möglichst geräumigen Aufenthaltszimmers für die Kinder, eines mit Bäumen bestandenen Spielplatzes oder Gartens, einer Bedürfnisanstalt und etwa noch eines Zimmers für die Lehrerin und einer kleinen Küche. Da einige Räume, welche diesen Ansprüchen genügen, überall un schwer zu finden sind, so werden die Kleinkinderschulen in Deutschland und eben so in Oesterreich und in der Schweiz fast ausschließlich in Miethräumen untergebracht, die nach Bedarf verlassen und gegen grössere oder kleinere umgetauft werden können.

Für die feltene Ausnahme der Verbindung einer Kleinkinderschule mit einer deutschen Volksschule haben wir auf S. 91 aus München ein Beispiel erwähnt.

Eine ähnliche, etwas grössere Bauanlage ist im Jahre 1883 (Arch.: *Conrath*), jedenfalls im Nachklang an ältere Gewohnheiten, in Königshofen-Straßburg i. E. zur Ausführung gekommen.

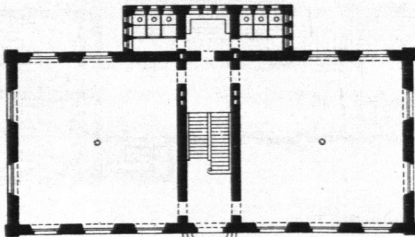
Diese Schule steht mit zwei zur Benutzung für Knaben, bzw. für Mädchen bestimmten, sechsclassigen Volksschulen und mit einem kleinen Pfortnerhäuschen auf einem und demselben Grundstück.

Die Kleinkinderschule enthält, wie der in Fig. 126 beigegebene Erdgeschofs-Grundriß zeigt, 2 größere Aufenthaltsräume von je rund 110 qm Bodenfläche, so wie die Bedürfnisanstalten; das I. Obergeschofs ist zu Wohnzwecken nutzbar gemacht. Zur Erwärmung dienen Einzelöfen.

116.  
Bauliche  
Anlage.

117.  
Deutsche  
Kleinkinder-  
schulen.

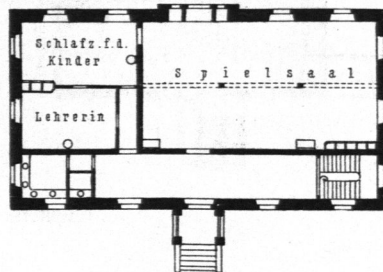
Fig. 126.



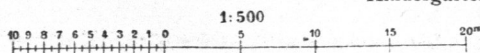
Kleinkinderschule zu Königshofen bei Straßburg.

Arch.: *Conrath*.

Fig. 127.



Kindergarten zu Winterthur.



Der Kindergarten in Winterthur, dessen Anordnung auch für deutsche Verhältnisse als mustergiltig angesehen werden kann, ist in Fig. 127 im Erdgeschoss-Grundriss dargestellt.

Das Gebäude, welches von einem grossen Garten umgeben ist, enthält im Erdgeschoss einen Spielfaal von rund 132 qm Grundfläche für 50 bis 60 Kinder, 1 Schlafzimmer für die kleineren Kinder, 1 Zimmer für die Lehrerin und die Bedürfnisanstalten, ausserdem im II. Obergeschoss 3 Arbeitszimmer.

Krippen und Kinder-Bewahranstalten, die mit den Kleinkinderschulen in Deutschland oft ähnliche Ziele verfolgen, sind bereits im vorhergehenden Halbbande dieses »Handbuches« (Abschn. 2: Pfleg- und Versorgungshäuser) besprochen worden und finden daher hier keine weitere Berücksichtigung.

118.  
Ausserdeutsche  
Kleinkinder-  
schulen.

In ganz anderer Weise, als in Deutschland besteht die Einrichtung der Kleinkinderschulen in ausserdeutschen Ländern und besonders in England, Amerika, Belgien und Frankreich.

Namentlich in England bilden diese Schulen (*infant schools*) einen festen Theil des staatlich geordneten und überwachten Schulwesens. Die obligatorische Schulzeit für dieselben beginnt mit dem fünften Lebensjahre; zulässig ist der Besuch jedoch schon mit dem dritten Lebensjahre. Aehnlich ist die Beordnung in Amerika, Belgien und Frankreich, wo die Schulen die Namen *alphabet schools*, bzw. *salles d'afile* und *écoles maternelles* tragen.

Häufig sind die Kleinkinderschulen mit den Volksschulen, entweder mit den Mädchenschulen, meist aber mit den zur Benutzung für Knaben und Mädchen bestimmten Volksschulen, wie die auf S. 101 u. 112 bereits mitgetheilten Beispiele veranschaulicht haben, zu einer Schulhausgruppe vereinigt. In so fern eine solche Vereinigung nicht eintritt, werden für die Kleinkinderschulen besondere Gebäude errichtet, deren Umfang in England in der Regel für die Aufnahme von 120 bis höchstens 300 Kinder bemessen ist.

Da die bauliche Anordnung naturgemäss eine sehr einfache und in den genannten Ländern ziemlich übereinstimmende ist, so wird es genügen, hier noch zwei Grundrisse mitzuthemen, welche die Gebäude für zwei englische, von Robson 1874 für die kleinste, bzw. grösste Kinderzahl von 120, bzw. 300 entworfene Kleinkinderschulen darstellen.

Die kleinste Schule (Fig. 128<sup>66</sup>) besteht aus einem Unterrichtsraum für 84 ältere Kinder und aus einem Aufenthaltsraum für 36 jüngere Kinder (*babies*); letzterer hat unmittelbaren Zugang zu dem bedeckten Spielhof und zu den Bedürfnisanstalten.

Fig. 128.

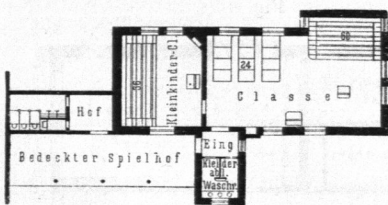
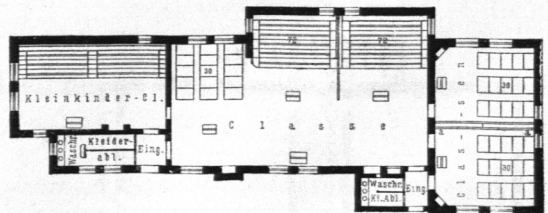


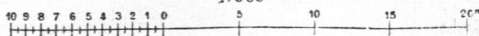
Fig. 129.



Englische Kleinkinderschulen<sup>66</sup>).

Arch.: Robson.

1:500



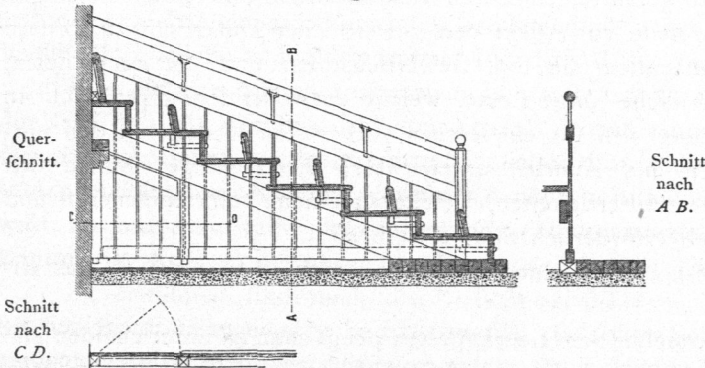
<sup>66</sup>) Nach: ROBSON, E. R. *School architecture etc.* London 1874. S. 181, 184, 186.



Beide Räume sind nach dem *gallery*-System mit aufsteigenden Sitzreihen versehen, deren Zahl 4 bis höchstens 6 beträgt. Die Construction dieser *gallery*, in der nach englischen Vorschriften zulässigen größten Tiefe, ist aus dem Querschnitt in Fig. 130<sup>66</sup>) ersichtlich; die Höhe der Sitze ist verschieden bemessen und schwankt zwischen 19 und 24 cm. Die Schulräume sind durch ein Glasfenster verbunden, damit die von einer Hilfslehrerin beaufsichtigten *babies* auch von der Hauptlehrerin überwacht werden können.

Die größte Schule (Fig. 129<sup>66</sup>) zeigt eine Erweiterung des Grundriffes dahin, daß 174 Kinder in einem gemeinschaftlichen Saal auf 2 getrennten Galerien und

Fig. 130.



*Gallery* in englischen Kleinkinderschulen<sup>66</sup>). —  $\frac{1}{60}$  n. Gr.

Beide Schulen besitzen Kleiderablagen und Wafch-Einrichtungen; die Bodenfläche in den Classen beträgt ungefähr 0,9 qm für jedes Kind.

Alle Abmessungen, sowohl der Bodenfläche in den Classen als der sonstigen Nutzräume, können in den Kleinkinderschulen kleiner, als in den Volksschulen, gehalten werden. Für die französischen *salles d'asile* besteht z. B. die Vorschrift, daß in den Classen für jedes Kind die Bodenfläche 0,7 qm und der Luftraum 3 cbm betragen soll; die Aborte, deren Zahl auf 4 für je 100 Kinder bestimmt ist, sollen 60 cm breit sein; die Breite der Piffoir-Stände, 2 für je 100, soll 30 cm, die Höhe der Scheidewände 100 cm betragen.

### Literatur

über »Kleinkinderschulen«.

Anlage und Einrichtung.

- Salles d'asile. Revue gén. de l'arch.* 1859, S. 19, 56, 126 u. Pl. 4—11; 1860, S. 164, 218, 246 u. Pl. 27—38.  
*Salles d'asile. — Ameublement. Moniteur des arch.* 1862, S. 547 u. Pl. 837.  
 VACQUER, TH. & A. W. HERTEL. Entwürfe von Schulhäusern für Stadt und Land. Nebst Asylen oder Kinderbewahr-Anstalten. Weimar 1863.  
 JUBÉ, C. *Guide des salles d'asile.* Paris.  
 METZ, A. DE. *Organisation des crèches, des salles d'asile et des écoles primaires.* Paris 1870.  
 DUPUIS, A. *Mobilier des asiles. La semaine des const.*, Jahrg. 5, S. 17.  
 PLANAT, P. *Cours de construction civile. 2e série. I. Construction et aménagement des salles d'asile et des maisons d'école.* Paris 1881.  
 BLOC, P. *Hygiène des salles d'asile.* Montpellier 1882.  
*Projet de règlement pour la construction et l'ameublement des salles d'asile ou écoles maternelles. Moniteur des arch.* 1882, S. 65, 81.  
 PLANAT, P. *Construction et aménagement des salles d'asile et des maisons d'école.* Paris 1882—83.  
 CACHEUX, E. *Construction et organisation des crèches, salles d'asile, écoles, etc.* Paris 1884.